

Vorlage-Nr.: **1752-2013/DaDi**

Aktenzeichen: 031-007

Fachbereich: KKH - Kreiskliniken

Beteiligungen: KSt - Konzernsteuerung
L - Landrat

Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Kreiskliniken**

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2014 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebengesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt zu dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit nachfolgender Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit den Gesamtbeträgen:

	Plan 2014
Erträge	72.546.759 €
Aufwendungen	78.238.412 €
Verlust	-5.691.653 €

2. im Vermögensplan mit den Gesamtbeträgen:

	Plan 2014	VE
Einnahmen	8.457.743 €	- €
Ausgaben	8.457.743 €	1.440.000 €
Verlust	- €	- 1.440.000 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 5.360.000 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die im Jahr 2014 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird für 2014 auf 1.440.000 € festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Stellenübersicht

Es gilt die am XX.XX.XXXX vom Kreistag beschlossene Stellenübersicht 2014.

Begründung:

Die Krankenhausbetriebsleitung des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 4 Abs. 2 EigBGes einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 des EigBGes in der Krankenhausbetriebskommission zu beraten und mit einer Stellungnahme dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorzulegen. Die endgültige Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan erfolgt gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 EigBGes durch den Kreistag.

Anlage:

- Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Kreiskliniken